

## Werk

**Titel:** Die Kaiserswerther Ruine

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1903

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0005|log76](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log76)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

wünschenswert und möglich ist und welche Mittel dazu erforderlich sind.“

Das Vorgehen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg ist sehr zu begrüßen und vor allen Dingen ist das Entgegen-

kommen und die Mitarbeit des Nürnberger Stadtbauamtes dankbar anzuerkennen. Hoffentlich findet das Beispiel auch in anderen Städten Nachahmung. Auf die Mitwirkung der Konservatoren ist dabei sicher stets zu rechnen.  
Die Schriftlgt.

## Die Kaiserswerther Ruine.

Indem ich mich auf Wunsch der Schriftleitung auf wenige Zeilen beschränke, muß ich bekennen, daß ich in meiner Anzweiflung des „Barbarossabaues“ durch die in der Nummer 9 der Denkmalpflege enthaltene Entgegnung nicht bekehrt worden bin. Das von dem verehrten Herrn Gegner beigebrachte Beweismaterial scheint mir als solches nicht durchweg unanfechtbar zu sein, und wenn ich hier eben des Raumes wegen von anderem absehen will, mag mir doch gestattet sein, festzustellen, daß der von mir hauptsächlich betonte Satz: die einen wesentlichen und ursprünglichen Bestandteil des Baurestes bildende „Hausteintreppe, so wohlbelichtet, breit und von so geringer Steigung, sei für einen romanischen Profanbau einfach undenkbar“, gewiß keine hinlängliche Widerlegung gefunden hat.

Nach Herrn Prof. Clemen gehörten die neben den beiden Treppenpodesten ins Freie führenden Türen zu Aufzügen, und besonders bei dem oberen war es „notwendig, hier von der Stromseite her Waren und Lebensmittel einzuführen“ und zwar in einen gegenüber an dem Podest liegenden Depotraum. Will man dies alles auch als zutreffend annehmen, so ist doch wohl nicht die Folgerung überzeugend, daß diese „Notwendigkeit auch eine gewisse Geräumigkeit der Oeffnungen und der Verbindungswege verlangte“. Für die Beförderung der Waren und Lebensmittel nur quer über das Podest hinüber konnte wohl (neben der Weite der Türen) die entsprechende Länge eben dieses in Betracht kommen, meines Erachtens aber nicht die „Geräumigkeit“ der unter und über ihm hinlaufenden Treppe, die nichts damit zu tun hatte.

Die zweite für dieselbe versuchte Erklärung lautet: „An den Pfalzen zu Goslar, Gelnhausen, Seligenstadt, an der Wartburg und an der Burg Dankwarderode führten an der Außenseite ziemlich bequeme hölzerne oder steinerne Treppen zu den oberen Festsälen empor; das war hier nicht möglich, also verlegte man diese Treppe einfach nach innen.“ Darauf ist zu erwidern, daß wir ja nachweislich über die ursprüngliche Gestaltung der bezeichneten, zum Obergeschoß hinaufführenden Freitreppen annähernd nichts wissen können, wohl aber, wie ich meine, wissen, daß Treppen von der Art der Kaiserswerther innerhalb eines Hauses zur romanischen Zeit und selbst noch lange nachher überhaupt unbekannt waren. Ich kann mich deshalb auf das schon in meinem ersten Aufsatz (S. 53 d. J.) Ausgeführte beziehen noch mit dem Hinweise darauf, daß auch bei den beiden da für bescheidenste Treppenanlagen im Innern besonders angeführten Beispielen, Trifels und Niederburg, ebenso wie in Kaiserswerth die Freitreppen fehlen.

Meiner Ansicht nach wird schon allein an diesem Treppenbau jeder Versuch scheitern müssen, die Ruine, soweit sie notwendig mit ihm zusammenhängt, als einen Barbarossabaunachzuweisen, denn es ist augenscheinlich keinerlei zwingender Grund zu finden, weshalb hier so ausnahmsweise einem Bauteil schon in jener Zeit und zwar in so entschiedener und hervorstechender Weise eine Gestaltung gegeben worden sein sollte, wie sie sich sonst erst sehr viel später entwickelt hat. Auch sonst würde ja freilich der Bau als eine Barbarossapfalz so ziemlich alles auf den Kopf stellen, was wir von einer solchen wissen können.

Im übrigen habe ich nicht (vergl. S. 69 d. J.) angedeutet, daß mir „die ganze Anlage unverständlich erscheine“, und ja auch keineswegs behauptet, daß der Bau aus der Zeit des Bischofs Salentin von Ysenburg stammen müsse, vielmehr selbst einen Umstand angeführt, der wenig zu einer so späten Datierung stimmen wolle.  
Otto Piper.

Die Antwort des Herrn Clemen lautet: Ich habe auf die vorstehende Replik eigentlich nichts mehr zu erwidern, da ich die zur Sache gehörenden Gründe gegen eine Versetzung der Kaiserswerther Pfalzruine in das 16. Jahrhundert in meiner ausführlichen Entgegnung schon hinreichend erörtert zu haben glaube.

Sicher ist die Treppenanlage ungewöhnlich, wie eben so vieles in der Burg, die, wie ich wohl genügend ausgeführt, wegen ihrer verschiedenen Bestimmung eine Art Sonderstellung einnimmt. Gerade eben wegen dieser Sonderstellung ist sie so eingehend untersucht, ausgegraben und aufgenommen worden. Auch für den großen Treppenlauf, auf den sich meines Gegners Schlußbemerkung jetzt ausschließlich bezieht, ergeben sich die Einzelheiten aus der

Disposition der Räume und aus der Bestimmung der Burg und ihrer einzelnen Gelasse. Es sind doch diese einzelnen Räumlichkeiten das Gegebene, nicht die Treppe. Zieht man zwischen deren Austrittsstellen und Oeffnungen (die gar nicht anders angeordnet werden konnten, wie der Längenschnitt der Burg zeigt) eine gerade Linie, so ergibt sich eben diese auffallende geringe Steigung als natürliche Verbindungslinie. Auch die verhältnismäßig gute Belichtung der Treppe ist sehr nötig, denn der zwischen ihr und dem Bergfried gelegene Depotraum, der allein von dem zweiten Podest aus zugänglich war, empfing ja von dieser Treppe her durch die einzige hier befindliche Tür sein alleiniges Licht — er hat außer dieser Tür durchaus keine Oeffnung aufzuweisen! Die Treppe ist in ihrem unteren Teil 1,80 m breit — die Oeffnung nach dem unteren anstoßenden Raum aber 1,60 m: es ging kaum an, diesem Absatz eine wesentlich andere Form zu geben als die vorhandene. Auch hier ist doch wieder die Bestimmung der Treppe ins Auge zu fassen, die in ihrem unteren Lauf, in der Verbindung zwischen den beiden Depots, nichts weniger ist als bloße Prachttreppe.

Methodisch kann ich mich mit dieser letzten Entgegnung aber durchaus nicht einverstanden erklären. Die Kaiserswerther Pfalz ist so gut wie kaum irgend ein anderer Profanbau der Zeit beglaubigt, sie ist datiert, ihr hohenstaufischer Ursprung durch unzweideutige Dokumente inschriftlich bezeugt. Wenn ein solches gleichsam signiertes Bauwerk als geschichtliche Urkunde vorliegt, so haben wir eben nach diesem unsere sonstigen Kenntnisse zu erweitern. Es scheint mir unrichtig zu sein, dann mit aus anderen Denkmälern abgeleiteten Normen diesen Bau zu beurteilen. Die seltsame Doppelbestimmung, das schwerfällige und schwer zu bearbeitende Material, vor allem auch die Lage der Burg als völlige Wasserburg geben dem Bau eine gewisse Ausnahmestellung. Gegen die Pipersche Datierung hat sich ja unterdessen auch noch in Nr. 11 der Denkmalpflege, unabhängig von meinen Ausführungen, Karl Simon mit weiteren Gründen gewendet. Ich möchte nur den aufrechten Wunsch aussprechen, daß auch der einzige Zweifler an dem frühmittelalterlichen Ursprung der Burg, eben mein geehrter Gegner, sich bekehren möge.

Auf die Aeußerungen des Herrn Simon in Nr. 11 der Denkmalpflege schreibt uns Herr Piper folgendes:\*)

Nachdem nun auch Herr Dr. Simon ein gutachtliches Urteil veröffentlicht hat, mögen mir einige kurze Bemerkungen zur Abwehr gestattet sein. Nach Dr. Simon soll außer mir „niemand behaupten, daß das von Barbarossa errichtete domus ein Wohngebäude gewesen sein müsse, es sei mehr ein erweiterter Donjon.“ Sowohl er selbst, wie Prof. Clemen handeln schon der Ueberschrift nach von einer „Pfalz“; das (palatium, Palas, Palast) ist aber doch gewiß ein Wohngebäude. Uebrigens bedeutet donjon bei den französischen Fachschriftstellern durchaus nicht bloß einen Wohnturm. „Das erhaltene sicherlich mittelalterliche Material an (inneren Verbindungs-)Türen soll so gering sein, daß der Verfasser es nicht wagen würde, daraus sichere Schlüsse zu ziehen.“ Ich meine, es gibt dessen in Burgbauten noch in Menge, und das allein als Beispiel angezogene „Gelnhauser Portal“ kann hier eben als solches gewiß nicht maßgebend sein. Es soll „nicht einzusehen sein, weshalb die Fenster im 12. Jahrhundert nicht 2 m hoch sein sollen.“ Daß deren ungefähr so hohe und noch höhere in romanischen Palästen geradezu die Regel bilden, habe ich selbst schon u. a. im ersten Teil meiner „Oesterreichischen Burgen“ S. 226 Anm. (vergl. auch T. 2 S. 54) hervorgehoben. Hier handelt es sich aber nicht um solche Fenster im gewöhnlichen Sinne, sondern um die bloßen Licht- und Luftschlitze der unteren Stockwerke, die da sonst

\*) Um die Angelegenheit, die infolge der Sommerreisen eine unliebsame Verzögerung erfahren hat, noch in dieser Nummer der Denkmalpflege zu erledigen, haben wir leider darauf verzichten müssen, die letzte Aeußerung des Herrn Piper unserer Gepflogenheit gemäß Herrn Simon zur Kenntnis vorzulegen. Wir hoffen, daß trotzdem der Gegenstand für uns hiermit seine Erledigung gefunden hat, umso mehr, da, wie auch Herr Piper in seinem Schlußwort anführt, das Material nahezu vollständig vorliegt, so daß sich jeder sein Urteil über die Kaiserswerther Ruine bilden kann.  
Die Schriftlgt.